

# STADT SCHORTENS

Landkreis Friesland



SCHORTENS  
...Nordseenähe inklusive

---

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118

„Branterei“

gemäß § 13 BauGB  
in Textform

# SATZUNG

Endfassung

16.03.2021

---

**Diekmann • Mosebach & Partner**

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40



## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am ..... die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Branterei“ gemäß § 13 BauGB in Textform als Satzung beschlossen.

## SATZUNG

### § 1 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Branterei“ umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 118. Die konkrete Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Beikarte zu entnehmen.

### § 2 INHALT DER PLANÄNDERUNG

Örtliche Bauvorschriften (§ 84 NBauO)

4. Zulässig sind nur Werbeanlagen, die auf dort ansässige Firmen hinweisen (ausgenommen Werbepylon)

10. Innerhalb des mit WP (Werbepylon) definierten Bereiches ist ausnahmsweise die Errichtung einer freistehenden Werbeanlage (Werbepylon) mit einer maximalen Höhe von 40,0 m zulässig. Der Werbepylon ist als geschlossener Stahlrohr- oder Schleuderbetonmast in den Farben Grau oder Anthrazit auszuführen. Der Pylon ist mit einem Durchmesser von maximal 1,70 m zulässig. Die an dem Pylon anzubringenden Werbeanlagen dürfen eine maximale Größe von 5,0 m Höhe x 8,0 m Breite je Werbeanlage nicht überschreiten.

### § 3 INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Branterei“ in Textform ist gem. § 10 (3) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Branterei“ gem. § 13 BauGB in Textform ist somit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Schortens, .....

.....  
Stadt Schortens  
Der Bürgermeister

---

## VERFAHRENSVERMERKE

---

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Branterei“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Schortens, .....

.....  
(Bürgermeister)

---

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Branterei“ zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich und auf der Internetseite der Stadt Schortens bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Branterei“ und der Begründung haben vom ..... bis einschließlich ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und waren auf der Internetseite einsehbar.

Schortens,.....

.....  
(Bürgermeister)

---

### SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Schortens hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Branterei“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Schortens,.....

.....  
(Bürgermeister)

## INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Branterei“ ist gemäß § 10 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Branterei“ ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Schortens,.....

.....  
(Bürgermeister)

---

## VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Branterei“ ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Schortens,.....

.....  
(Bürgermeister)

## PLANVERFASSER

Die Ausarbeitung des Satzungsentwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Branterei“ gem. § 13 BauGB in Textform erfolgte im Auftrag der Stadt Schortens vom Planungsbüro:

Diekmann •  
Mosebach  
& Partner 

Regionalplanung  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede  
Telefon (0 44 02) 9116-30  
Telefax (0 44 02) 9116-40  
www.diekmann-mosebach.de  
mail: info@diekmann-mosebach.de

.....  
(Unterschrift)